

Ferienbetreuung Jegenstorf
für Kindergarten- und Schulkinder

Konzept und Verordnung



01. Januar 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Trägerschaft	3
4. Standort	3
5. Zielgruppe	4
6. Organisation	4
6.1 Umfang/Dauer	4
6.2 Koordination mit anderen Betreuungsangeboten	4
6.3 Anstellungen / Personal	4
6.4 Entschädigung	5
6.5 Betreuungsschlüssel	5
6.6 Infrastruktur	5
6.7 Ausschreibung / Anmeldung	5
6.8 Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme	6
6.9 Sicherheit und Versicherung	6
6.10 Ausschluss	6
7. Finanzierung	6
7.1 Kosten	6
7.2 Rückerstattung	6
7.3 Spezialfinanzierung	7
8. Statistik	8

1. Ausgangslage

Jegenstorf hat heute ein gut ausgebautes familienergänzendes Betreuungsangebot mit zwei Kitas und einer gut etablierten Tagesschule. Die einzige - für viele Familien mit schulpflichtigen Kindern einschneidende - Betreuungslücke befindet sich in der Zeit der Schulferien. Alleinerziehende, aber auch Eltern, die beide berufstätig sind, haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während den 12 Schulferienwochen umfassend übernehmen zu können. Gerade die Eltern der Kinder, die bisher die Kindertagesstätte besuchten und neu in die Schule oder den Kindergarten eintreten, kennen das Problem der nun fehlenden Ferienbetreuung.

Die Ferienbetreuung ist in erster Linie ein Angebot für Kinder von Alleinerziehenden oder Eltern, die beide berufstätig sind und auf eine Betreuung in den Ferien angewiesen sind. Ferienbetreuung ist auch ein präventives Angebot für sozial gefährdete Kinder.

Die Gemeinde Jegenstorf stützt sich bei der Einführung des Ferienbetreuungsangebots auf die zweijährige Pilotphase von 2017 und 2018, welche erfolgreich und äusserst positiv verlaufen ist.

Ab 2019 soll die Ferienbetreuung deshalb ein fester Bestandteil des Betreuungsangebotes in Jegenstorf sein und eine zumindest teilweise Ferienbetreuung von Schul- und Kindergartenkindern sicherstellen.

Betreute Ferienmodule während der Schulferien, sind kein Angebot der Tagesschule. Ferienbetreuung beinhaltet andere Ziele, ein teilweises anderes Angebot und eine andere Betreuungsqualität als die Tagesschule.

2. Ziele

Die Ziele der Ferienbetreuung Jegenstorf sind:

- klare Tagesstrukturen für Kinder auch während den Schulferien
- Entlastung der Erziehungsberechtigten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind
- Erlebnisreiche, attraktive, fördernde und sozial wertvolle Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter
- Umfassende und an die Jahreszeit angepasste Betreuung

3. Trägerschaft

Die Gemeinde Jegenstorf ist Trägerin der familienergänzenden Ferienbetreuung. Die operative Gesamtverantwortung liegt bei einer Koordinationsperson («...» der Leitung der Tagesschule). Strategisch ist das Angebot der Kommission für Soziale Anliegen unterstellt.

4. Standort

Die Ferienbetreuung nutzt die Räume der Tagesschule, die Turnhalle und die Aussenplätze der Schule Säget in Jegenstorf. Aussenaktivitäten finden vorzugsweise im Naherholungsbereich der Gemeinde Jegenstorf und in den umliegenden Gemeinden statt.

5. Zielgruppe

An der Ferienbetreuung können alle Kinder teilnehmen, die in Jegenstorf einen Kindergarten oder die Schule bis zur 6. Klasse besuchen. Für ältere Jugendliche bestehen in der Regel andere Möglichkeiten der Nutzung von Tagesstrukturen. In Ausnahmefällen werden aber auch ältere Kinder in die Ferienbetreuung aufgenommen (z.B. Geschwister).

Auf Anfrage können auch Anmeldungen von Kindern aus anderen Gemeinden berücksichtigt werden. Für diese Betreuungsplätze wird in jedem Fall der Maximaltarif verrechnet.

6. Organisation

6.1 Umfang/Dauer

Die Ferienbetreuung wird wie folgt angeboten:

Sommerferien	2 Wochen (zweitletzte und letzte Ferienwoche)
Herbstferien	1 Woche (letzte Ferienwoche)

Entsprechend den am stärksten gebuchten/gefragten Tagen der Tagesschule wird auch die Ferienbetreuung jeweils nur am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten.

Ein Betreuungstag dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr (insgesamt 10 Stunden).

Die Kinder können bis um 09.00 Uhr gebracht und ab 17.00 Uhr wieder abgeholt werden. Die Zeit dazwischen kann somit für Ausflüge oder andere Aktivitäten geplant werden.

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

6.2 Koordination mit anderen Betreuungsangeboten

Um Parallelangebote zu vermeiden, wird das Angebot der Ferienbetreuung nach Möglichkeit mit anderen Angeboten in der Gemeinde koordiniert (REKJA, Kirche). Die Koordinationsperson lädt die Verantwortlichen der REKJA und der Kirche rechtzeitig zu einer Koordinations Sitzung ein.

6.3 Anstellungen / Personal

Koordinationsperson

Die Leitung der Tagesschule übernimmt die Funktion der Koordinationsperson und koordiniert die Ferienbetreuung. Der Umfang der Koordinationsaufgabe umfasst maximal 14 zusätzliche Arbeitsstunden.

Leitung Ferienbetreuungswochen

Für jede Ferienbetreuungswoche wird eine verantwortliche Leitungsperson bestimmt. Diese übernimmt die Organisation der Woche und legt die Programminhalte fest. Für die Planung und Organisation einer Betreuungswoche (3 betreute Tage) stehen ihr 5 zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung. Ihr obliegt die Führung des Betreuungsteams. Sie arbeitet bei der Betreuung mit.

Es müssen jederzeit mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein, mindestens eine davon verfügt über eine pädagogische Ausbildung. Die Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Durchführung des Programms und die Betreuung der angemeldeten Kinder.

Zusammenarbeit mit der Regionalen Kinder und Jugendarbeit (REKJA)

Die REKJA arbeitet bei der Ferienbetreuung mit. Die Koordinationsperson bespricht das Programm mit dem lokalen Team der REKJA.

Die REKJA stellt während 4 bis 6 Tagen pro Jahr eine oder bei genügend Kapazität auch zwei Betreuungspersonen zur Verfügung. Diese kann bei Bedarf allenfalls auch die Leitung der Ferienbetreuungstage übernehmen.

Weitere Betreuungspersonen

Als weitere Betreuungspersonen können auch Studierende in pädagogischer Ausbildung und weitere Interessierte angestellt werden. Erfahrung im Umgang mit Kindern ist erwünscht.

6.4 Entschädigung

Die Betreuenden werden von der Gemeinde Jegenstorf angestellt und entschädigt. Es gelten die gleichen Ansätze wie für die Mitarbeitenden der Tagesschule. Es wird zwischen pädagogisch und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal unterschieden. Ein Betreuungstag wird mit max. 11 Arbeitsstunden entschädigt (07.30-18.30 Uhr; Betreuungszeit von 08.00-18.00 Uhr und je 30 Minuten für Vor- und Nachbereitung).

Die Mitarbeitenden der REKJA erbringen ihre Leistungen im Rahmen ihrer Anstellung. Punkto Abrechnung der Einsatzzeiten gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Mitarbeitenden der Ferienbetreuung.

6.5 Betreuungsschlüssel

Es müssen immer mindestens zwei Betreuende anwesend sein. Um eine Ferienbetreuung anzubieten, müssen mindestens 5 Kinder angemeldet sein.

5 – 12 Kinder	zwei Betreuungspersonen
13 – 20 Kinder	drei Betreuungspersonen
21 – 30 Kinder	vier Betreuungspersonen
usw.	

6.6 Infrastruktur

Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule können während dem Ferienbetriebsbetrieb genutzt werden. Die tägliche Grobreinigung erfolgt durch das Ferienbetreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Kindern.

Die Turnhalle und die Aussenplätze der Schule stehen in Absprache mit der Hauswirtschaft als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

6.7 Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetriebsangebot erfolgt so früh wie möglich (nach den Herbstferien für das nächste Kalenderjahr), damit eine familiengerechte Ferienplanung möglich ist.

Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Abgabe der Anmeldeunterlagen an alle Schüler der Kindergartenstufe bis 6. Klasse
- Information an Elternanlässen der Tagesschule
- Aufschalten auf der Homepage der Gemeinde, der Rekja, der Schule und der Tagesschule.

Die Anmeldungen werden durch die Tagesschule bis am 31. Januar entgegengenommen. Diese informiert die Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in den Ferienbetriebsbetrieb. Nachmeldungen sind auf Anfrage bei genügender Kapazität möglich.

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach der Ferienbetreuung von der Finanzverwaltung Gegenstück eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Das Kontroll- und Mahnwesen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Die Erziehungsberechtigten haben zu Beginn der Ferienbetriebswoche eine Kontaktperson anzugeben, welche während der Betriebszeit telefonisch erreichbar ist.

6.8 Verbindlichkeit zur Teilnahme / Verhinderung

Die Anmeldungen sind verbindlich.

Eltern sind verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit, Unfall oder sonstigen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können. Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt von einem Teammitglied eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

Können Kinder wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht an den Ferienbetriebs-
tagen teilnehmen, sind die Betriebsbeiträge grundsätzlich geschuldet und sind zu bezahlen.

Mit dem Vorlegen eines Arztzeugnisses und auf begründetes Gesuch hin, kann der Gemeinderat über einen Erlass befinden.

6.9 Sicherheit und Versicherung

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten.

Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein.

Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.

6.10 Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die von den Betreuungspersonen aufgestellten Regeln oder bei sonstigem massivem Fehlverhalten können Kinder aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Leitung der Ferienbetriebswoche ordnet den Ausschluss an und informiert die Kontaktperson.

7. Finanzierung

Die Finanzierung ist soweit möglich kostendeckend umzusetzen. Dafür wird einerseits den Erziehungsberechtigten gemäss Tarif ein Elternbeitrag in Rechnung gestellt. Andererseits wird bei nicht kostendeckender Situation der Nettoaufwand dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) belastet. Der Nettoaufwand darf nicht grösser als CHF 9'000.00 pro Kalenderjahr ausfallen.

Der Bund und der Kanton beteiligen sich aktuell nicht an den Kosten der Ferienbetreuung.

7.1 Kosten

Die maximalen Kosten pro Kind orientieren sich am aktuellen Ansatz von CHF 80.- plus 10.- für die Verpflegung. Um die Chancengleichheit sicherzustellen, soll die Verrechnung in drei Tarifbandbreiten erfolgen:

**Maximaltarif	CHF 90.00	ab Einkommen von	CHF	97'000.00
Tarif 2	CHF 70.00	für Einkommen von	CHF	42'000.00 – 97'000.00
Tarif 3	CHF 50.00	für Einkommen von	CHF	0 – 42'000.00

**Nettoeinkommen abzüglich Familiengrösse (siehe Tariftabelle / Anhang)

Materialkosten sowie kleinere Ausflüge sind in diesen Preisen inbegriffen (CHF 5.00 pro Kind und Betreuungstag).

Über Ausnahmen beschliesst der GR auf begründetes Gesuch hin.

7.2 Rechnungsführung

Die Koordinationsperson bezieht bei der Finanzverwaltung einen Vorschuss für die jeweiligen Ferienwochen und liefert die Daten für die Elternbeiträge. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Jegenstorf.

Überschüsse und Defizite gehen zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde Jegenstorf / allgemeiner Haushalt.

8. Statistik

Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird statistisch von der Koordinationsperson erfasst. Die Statistik beinhaltet:

- Anzahl, Alter, Geschlecht und Wohnort der betreuten Kinder pro Betreuungstag
- Liste des Betreuungsteams
- Programm der Ferienwochen
- Zusammenstellung der Kosten
- Zeitliche Aufwände des Betreuungsteams (Koordination, Planung, Organisation und Vorbereitung)

Jegenstorf, 4. Juni 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär:

J. Häberli

R. Holzäpfel

Genehmigt durch den Gemeinderat am 04.06.2018
 Inkrafttreten von Konzept und Verordnung am 01.01.2019

Anhang Tariftabelle

Elterngeldgebühren Ferienbetreuung 2019 (Basis Tarif Elternbeiträge Schuljahr 18/19)
 Angebot mit pädagogischen Ansprüchen

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) ohne Abzug für die Familiengrösse (diese wird in den Spalten nebenan berücksichtigt)	Gebühr pro Kind (ohne Mittagessen) bei einer Familiengrösse von						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
42'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
47'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
52'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
57'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
62'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
67'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
72'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
77'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
82'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
87'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
92'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
97'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
102'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
107'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
112'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
117'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
122'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
127'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
132'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
137'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
142'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
147'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
152'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
157'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
162'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
167'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
172'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
177'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
182'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
187'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
192'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
197'000.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Abzüge pro Familienmitglied	3'840.00	bei einer Familiengrösse von 3 Personen					
	6'020.00	bei einer Familiengrösse von 4 Personen					
	7'110.00	bei einer Familiengrösse von 5 Personen					
	7'660.00	bei einer Familiengrösse ab 6 Personen					